

Absender:

Stadt Südliches Anhalt
Fachbereich 3
Weißandt-Görlau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

bei Rückfragen:
Tel.: 034978 / 265-37
Fax: 034978 / 265-58

Antrag

zur Genehmigung zum Entzünden pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II (Kleinfeuerwerk)

Im Rahmen der unten näher bezeichneten Veranstaltung / Feier bitte ich um eine Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II. (Die Genehmigung ist kostenpflichtig.)

1. Antragsteller

Name, Vorname, Firma oder Institution

Geburtsdatum / -ort

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Telefonnummer

Handy-Nummer (falls vorhanden)

2. Angaben zum vorgesehenen Feuerwerk

Ort (Ortsteil, Straße, Hausnummer, Lageskizze als Anlage)

Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit)

Anlass (Veranstaltung / Feier / Ereignis)

3. Vorgesehene Sicherungsmaßnahmen

Sicherungsabsperungen usw.

4. Ausführende Person

a) Person entsprechend Punkt 1.	ja / nein
b) Pyrotechniker	ja / nein
- Befähigungsnachweis nach § 20 SprengG vorhanden:	ja / nein
- Erlaubnis nach § 7 SprengG vorhanden:	ja / nein

5. Abstimmung bzw. Absprache mit der Ortsfeuerwehr

(für den Ort des geplanten Feuerwerkes zuständige Feuerwehr)

a) Zustimmung	ja / nein
b) wenn nein, dann bitte Begründung:	

(Datum, Unterschrift des Ortswehrleiters)	

6. Belehrung:

Ich wurde darüber belehrt, dass entsprechend § 23 Abs. 2 der 1. SprengV pyrotechnische Gegenstände der Klasse II in der Zeit vom 02. Januar bis zum 30. Dezember nicht verwendet (abgebrannt) werden dürfen, außer wenn sie von einem Erlaubnisinhaber nach § 7 oder § 27 SprengG, von einem Befähigungsinhaber nach § 20 des Gesetzes abgebrannt werden.

Entsprechend § 24 der 1. SprengV kann die zuständige Behörde **im begründeten Einzelfall**, und **aus begründetem Anlass**, eine Ausnahme vom Verbot des § 23 Abs. 2 auf Antrag genehmigen.

Die Genehmigung ist mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Abbrennen mit den geforderten Unterlagen bei der Stadt Südliches Anhalt zu beantragen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerke der Genehmigungsbehörde: